

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 28.06.2010 eingegangen: 28.06.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 27.07.2010 463 28 öffentlich Dez. 4
Grundwasserversorgung		

A)

Besteht Gefahr für die Karlsruher Grundwasserversorgung, wenn die Grundwasserentnahmemenge auf Wunsch der Stadt Rheinstetten von geplanten 7,4 Millionen Kubikmetern jährlich auf ca. 4 Millionen reduziert wird?

Die Versorgungssicherheit der Bürger mit dem Lebensmittel Trinkwasser hat für die Stadtwerke Karlsruhe die oberste Priorität. Das Lebensmittel Trinkwasser muss auch in Extremsituationen in ausreichender Menge und guter Qualität für die Stadt Karlsruhe und die mitversorgten Umlandgemeinden zur Verfügung stehen. In den Vorplanungen zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde auf der Grundlage eines hydrogeologischen Gutachtens des damaligen Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (heute Regierungspräsidium Freiburg) im Jahr 1996 ein Wasserschutzgebiet basierend auf einer Grundwasserentnahme von 7,4 Mio. m³/a ausgewiesen. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass die Wasserentnahmemenge im zukünftigen Wasserwerk Kastenwört mindestens die wasserrechtlich genehmigte Jahresentnahmemenge des stillzulegenden Wasserwerkes Durlacher Wald kompensieren muss. Die beantragungsfähigen, wasserrechtlich zu genehmigenden Jahres- und Tagesentnahmemengen im Wasserwerk Kastenwört werden derzeit von einem Gutachter in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe festgelegt. Das Ergebnis hierzu steht noch aus. Dabei wird der für die Wasserbedarfsprognose beauftragte Gutachter die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung unter Würdigung der besonderen Sensibilität des Naturraumes Kastenwört abwägen. Ein Wert von 4 Mio. m³ pro Jahr war allerdings bislang nie Gegenstand dieser Abwägungen und fließt auch nicht in die gutachterlichen Berechnungen und Analysen im Rahmen der Bedarfsprognose ein. Die fachliche Begründung dieses Wertes ist nicht nachvollziehbar.

B.

Wie lange kann noch das Grundwasser aus dem Wasserwerk Durlacher Wald auf Grund seiner Qualitätsprobleme verwendet werden?

Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Durlacher Wald (WWDW) liegen diverse Altlasten und Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität. Die Grenzwerte zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung können nur mit einer sehr aufwendigen Bewirtschaftung der Brunnen dauerhaft eingehalten werden. Daher wird das WWDW seit 1989 aus Sicherheitsgründen in der Regel nur noch mit einer eingeschränkten Fördermenge betrieben und deckt im Normalfall maximal 10 % der notwendigen Gesamtjahresentnahmemenge der Karlsruher Wasserwerke. Dies wäre mit Einschränkungen zwar weiterhin möglich, für zukünftige Szenarien im Planungszeitraum kann das WWDW allerdings mit der notwendigen Leistungsmenge nicht herangezogen werden, da sowohl bei Ausfall eines Wasserwerkes als auch bei dem Auftreten des zukünftig prognostizierten Spitzenwasserbedarfes eine Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser nicht sicher gewährleistet werden kann. Es ist in diesem Fall nicht auszuschließen, dass verstärkt Schadstoffe in den Absenkungstrichter der Brunnen gelangen können. Bei Inbetriebnahme des Wasserwerkes Kastenwört wird das Wasserwerk Durlacher Wald aus diesen Gründen vom Netz genommen.

C.

Experten befürchten, dass auf Grund der Grundwasserabsenkung und des Quertriebs des Stadtbahntunnels zur Fließrichtung des Grundwassers die Entnahmemenge des Wasserwerks im Hardtwald leiden könnte. Liegen hierzu Berechnungen vor?

Die Grundwassermodelle der Stadtwerke Karlsruhe zeigen deutlich, dass die Tunneltrasse der U-Strab außerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Hardtwald (WWHW) liegt. Die Grundwasserfließrichtung ist nordwestlich ausgeprägt. Durch die ost-westliche Trassenführung ist aus heutiger Sicht keine negative Beeinflussung der Grundwasserströmung im Einzugsbereich der Brunnen des WWHW zu erwarten.

D.

Ein Großteil der geplanten Wasserentnahmemenge des Wasserwerks Kastenwört ist für das EDEKA-Fleischwerk vorgesehen. Um wie viel Kubikmeter Grundwasser handelt es sich genau? Wurde der EDEKA eine eigenständige Grundwasserentnahme in Aussicht gestellt, sollte das Fleischwerk ihren Wasserbedarf nicht über das Wasserwerk Kastenwört beziehen können? Inwieweit würde sich eine Grundwasserentnahme durch EDEKA auf den Grundwasserspiegel in Karlsruhe auswirken?

Alle vier Wasserwerke der Stadtwerke Karlsruhe speisen in ein großes Verbundnetz ein, an das durch einen Übergabeschacht auch das Trinkwassernetz des Industriegebietes der Gemeinde Rheinstetten beim EDEKA-Fleischwerk angeschlossen ist. Es ist daher in diesem Falle nicht möglich, Wassermengen, die durch bestimmte Verbraucher abgenommen werden, einzelnen Herkunftsstellen eindeutig und direkt zuzuweisen. Das EDEKA-Fleischwerk ist in der Wasserbedarfsprognose für die Stadt Karlsruhe und der mitversorgten Gemeinden berücksichtigt. Eine separate Zuweisung zum Wasserwerk Kastenwört ist aufgrund der hydraulischen Zusammenhänge fachlich nicht haltbar. Die Feststellung, dass ein Grossteil der geplanten Entnahmemenge des Wasserwerkes Kastenwört für das EDEKA-Fleischwerk vorgesehen ist, trifft nicht zu. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Industriebetrieb im Endausbau etwa 1 % der heutigen gesamten Abgabemenge der Karlsruher Wasserwerke benötigen.

Das EDEKA-Fleischwerk sieht nach den Informationen der Stadtwerke Karlsruhe keine eigene Rohwasserförderung vor und wird das benötigte Prozess-, Produktions- und Trinkwasser aus dem Verbundnetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung beziehen. Deshalb sind Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel in Karlsruhe nicht möglich.